



⇒ **Hermann-Josef Große Kracht**

## Freundliches Einvernehmen? Die Ökonomen Hans Frambach und Daniel Eissrich begehen den ›Dritten Weg der Päpste‹

Dieser Band kommt zur rechten Zeit, und er kommt aus einer unerwarteten Ecke. Zum 125-jährigen Jubiläum der im Mai 1891 von Papst Leo XIII. veröffentlichten Sozialenzyklika *Rerum novarum*, mit der die Tradition der päpstlichen Sozialverkündigung eröffnet wurde, hätte man eigentlich erinnernde und bilanzierende Publikationen aus der katholischen Sozialethik erwartet. Diese sind aber nicht in Sicht. Stattdessen veröffentlicht der nicht gerade für Catholica bekannte UVK einen verdienstvollen Einführungsband in die Geschichte und Theorie der päpstlichen Soziallehren. Er stammt aus der Feder zweier Wirtschaftswissenschaftler, die in der Zunft der katholischen Sozialethik bisher eher unbekannt waren: Hans Frambach ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Wuppertal; und Daniel Eissrich, sein ehemaliger Mitarbeiter, ist Direktor bei der Deutschen Bundesbank in Frankfurt am Main.

Der insgesamt gelungene Band liefert einen soliden Überblick über sein Thema. Auf dem Markt der Studienliteratur ist er zur Zeit alternativlos. Und auch der Titel ist gut gewählt. Denn in der Tat zielen ›die Wirtschaftsidesen des Vatikans‹ – von Leo XIII. bis zu Franziskus – auf einen ›Dritten Weg‹ jenseits von Kapitalismus und Sozialismus, von Individualismus und Kollektivismus, auch wenn oft nicht wirklich klar wird, wie dieser Weg aussehen könnte – und auch wenn die verschiedenen Päpste durchaus unterschiedliche ›Wirtschaftsidesen‹ verfolgt haben dürften, ohne entsprechende Differenzen – *for the sake of tradition* – offenlegen zu wollen. Die wenigen Studierenden der katholischen Theologie sollten sich dieses Buch zur Pflichtlektüre machen; und auch die vielen Studierenden der Wirtschaftswissenschaften sollten es zur Kenntnis nehmen, obwohl man von ihnen wohl kaum nennenswerte Rezeptionsbereitschaften erwarten darf – bei ersteren aber vielleicht auch nicht.

Gerahmt durch Pro- und Epilog, enthält der Band vier historisch angeordnete Kapitel, in denen die Sozialrundschriften der Päpste vorgestellt und in ihren

---

**Hans Frambach / Daniel Eissrich** (2016): Der Dritte Weg der Päpste. Die Wirtschaftsidesen des Vatikans, Konstanz: UVK. 283 S., ISBN 3-978-3-86764-600-0, EUR 19,99.

---

DOI: [10.18156/eug-1-2016-rez-4](https://doi.org/10.18156/eug-1-2016-rez-4)

jeweiligen Kontext eingeordnet werden. Der Fließtext wird aufgelockert durch grau unterlegte Personen-, Zitat- und Wissensblöcke. In ihnen werden die Päpste kurz porträtiert, wichtige Textpassagen aus den Enzykliken hervorgehoben und knappe Beschreibungen zu zentralen ›Wissens-Stichwörtern‹ geliefert, u.a. zu: Arbeitnehmerzusammenschlüsse in Deutschland, Naturrecht, Solidarität, Subsidiarität, Gemeinwohl, Personalität, Chronik der Finanzkrise.

Das erste Kapitel (Die Arbeiterfrage – zwischen Kapitalismus und Sozialismus, 19–54) widmet sich ausführlich der Entstehungsgeschichte und den zentralen Inhalten der 1891 erschienenen Enzyklika *Rerum novarum* (RN) von Leo XIII.;<sup>1</sup> und es lässt wenig zu wünschen übrig. Die Kernaussagen der Enzyklika werden breit und detailliert vorgestellt. Zur Sprache kommen auch die erst vor wenigen Jahren – nach der Öffnung vatikanischer Archivbestände – bekannt gewordenen Konflikte innerhalb des US-amerikanischen Katholizismus um den Bodenreformer Henry George (1839–1987) und dessen – vom Vatikan abgelehnten – Vorschlag einer vollständigen Besteuerung der Bodenrente als geeignetem Mittel, um die Marktkräfte sich frei entfalten zu lassen und eine Übermacht der privaten Bodenbesitzer zu verhindern (vgl. dazu Schratz 2011, 325–424; knapp auch Arnold 2011, 260f.). Ohne diese Hintergründe ist kaum zu verstehen, warum Leo XIII. – in seinem Interesse, das Recht auf Privateigentum gegen die Sozialisierungsambitionen der Sozialdemokratie als eine ›Forderung der Natur‹ (RN 7) in Stellung zu bringen – gleich zu Beginn seiner Enzyklika kaum auf die Not der Industriearbeiterschaft, sondern vor allem auf die Tugenden von Fleiß und Sparsamkeit und die vermeintlich freiheitssichernde Bedeutung des privaten Eigentums an einem zu bebauenden Stück Ackerland zu sprechen kommt (vgl. RN 4, 8). Dabei merken die Autoren für die Verhältnisse des späten 19. Jahrhunderts zu Recht lakonisch an: »Dass ein Arbeiter durch Sparen in den Besitz von Produktionsmitteln gelangen könnte, ist zu jener Zeit eher unwahrscheinlich.« (35). Auch notieren sie, dass *Rerum novarum* im Blick auf das den Arbeitern noch nicht zugesprochene Streikrecht nicht auf der Höhe der Zeit war (vgl. 48f.). Streiks galten nämlich, wie die Autoren betonen, zur Jahrhundertwende »nach gängiger wissenschaftlicher Auffassung gemeinhin als akzeptiertes Mittel des Arbeitskamps« (47). Allerdings fehlt ein kritischer Hinweis darauf,

(1) Diese Enzyklika nimmt mit Abstand den größten Raum ein, denn auch im zweiten Kapitel findet sich noch ein Abschnitt zu ihrer Wirkungsgeschichte (78–86). *Rerum novarum* von 1891 füllt damit über 40 Druckseiten, *Centesimus annus* von 1991 bringt es dagegen nur auf 8.

dass sich Leo XIII. in seinem Bemühen um eine plausible sozialphilosophische Begründung des ›unantastbaren‹ Eigentumsrechts nicht auf Thomas von Aquin bezieht, sondern deutliche Anleihen beim ›erzliberalen‹ Philosophen John Locke und dessen Bearbeitungs-Argument (vgl. RN 7) macht; eigentlich ein echtes ›No-Go‹ in den gerade von Leo XIII. gepuschten Zeiten der streng thomistisch formierten Neuscholastik.<sup>2</sup>

Das zweite Kapitel (Chaos und der Wunsch nach Ordnung, 55–99) widmet sich den Kontexten und Inhalten der von Pius XI. im Jahr 1931 veröffentlichten Enzyklika *Quadragesimo anno* (QA). Hier werden zunächst knapp die historischen Kontexte (55–63) und dann – angemessen ausführlich – die wirtschaftspolitischen Debatten der 1920er und 1930er Jahre sowie deren Protagonisten präsentiert (63–76). Zu Wort kommen Othmar Spann, John Maynard Keynes, Werner Sombart, Alfred Marshall, Arthur C. Pigou, Lionel Robbins, Walter Eucken und Alfred Müller-Armack, wobei die beiden letzteren eher in das dritte Kapitel gehört hätten. Das von Heinrich Pesch SJ seit Beginn des 20. Jahrhunderts als wirtschafts- und sozialpolitische Doktrin jenseits von Kapitalismus und Sozialismus entwickelte ›System des Solidarismus‹ (vgl. Große Kracht/Kärcher SJ/Spieß 2007) kommt hier jedoch nicht vor, obwohl *Quadragesimo anno*, wie auch die Autoren betonen, auf die Arbeit der Pesch-Schüler Gustav Gundlach SJ und vor allem Oswald von Nell-Breuning SJ zurückgeht. Die Inhalte von QA werden im Wesentlichen treffend referiert. Es wäre allerdings schön gewesen, wenn die Autoren den – bis heute immer wieder, bewusst oder unbewusst, übersehenen – Unterschied zwischen der liberalen und der katholischen Subsidiarität stärker betont hätten. Während erstere nämlich individualistisch auf die Logik der ›Vorfahrt für Eigenverantwortung‹ setzt, fordert letztere von den ›übergeordneten Gemeinschaften‹ (vgl. QA 79) eine permanent mitlaufende Gleichzeitigkeit von Hilfestellungsgebot und Kompetenzzanmaßungsverbot. Zudem fokussiert sie nicht primär auf die isolierten Einzelnen, sondern vor allem auf die gesellschaftlichen Selbstorganisationsfähigkeiten von Gruppen und Vereinigungen, von Korporationen, Verbänden und Initiativen – also auf eine postliberale und postindividualistische Verantwortungskonzeption, die Oswald von Nell-Breuning,

(2) Es wundert denn auch nicht, dass die nachfolgenden Enzykliken – von *Quadragesimo anno* (1931) bis *Centesimus annus* (1991) – diesen Fauxpas rasch und nachhaltig wieder ›geradepredigten‹ (vgl. QA 44f., CA 6), denn für die katholische Sozialtradition ist ein ›unantastbares‹, d.h. absolut und nicht pragmatisch verstandenes Privateigentumsrecht, das sich im Blick auf die ›Widmung der Erdengüter an alle‹ nicht rechtfertigen lässt, nicht zu begründen (vgl. dazu u.a. Schäfers 1998, 410–426).

der spätere »Nestor der katholischen Soziallehre«, schon 1931 auf die treffende Formel einer »Subsidiarität der Kollektivitäten« (Nell-Breuning 1931/1932, 122) gebracht hatte.

Das dritte Kapitel (Wohlfahrtsstaat, Marktwirtschaft, globale Herausforderungen, 101–162) beschäftigt sich mit dem Zeitraum vom Ende des 2. Weltkrieges bis zu den frühen 1970er Jahren und stellt vor allem die Sozialenzykliken der 1960er Jahre vor: *Mater et magistra* (1961), *Pacem in terris* (1963) und *Populorum progressio* (1967). Die Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes* des II. Vatikanischen Konzils (1965) wird nicht berücksichtigt, obwohl sie wichtige Neuaufbrüche in der päpstlichen Sozialverkündigung markiert, hinter die die nachkonziliaren Enzykliken nicht mehr zurückfallen sollten. Als zentrale volkswirtschaftliche Protagonisten dieser Zeit lassen die Autoren eher knapp Keynes (107–109) und sehr ausführlich Müller-Armack (109–116) zu Wort kommen. Am Ende fehlt dann auch nicht die immer wieder anzutreffende, in der Sache zwar wenig begründete, für die bundesrepublikanischen Befindlichkeiten im Feld von Kirche, Staat und Wirtschaft aber offensichtlich sehr bedeutungsvolle, jedenfalls unausrottbare These, dass soziale Marktwirtschaft und katholische Soziallehre eigentlich wunderbar zusammenpassen. Zwar notieren die Autoren zu Recht, dass »die Haltung der Kirchenvertreter gegenüber der sozialen Marktwirtschaft teilweise reserviert und vor allem gegenüber dem theoretischen Fundament des Ordoliberalismus von Skepsis getragen« (118) sei; dennoch aber seien die Gemeinsamkeiten letztlich so groß, dass »die soziale Marktwirtschaft bisweilen als »angewandte katholische Soziallehre« bezeichnet wird« (119).<sup>3</sup>

Im vierten Kapitel (Wirtschaftssysteme in der Krise, 163–195) geht es um die beiden letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, in denen die drei Sozialenzykliken Johannes Pauls II. erschienen: *Laborem exercens* (1981), *Sollicitudo rei socialis* (1987) und *Centesimus annus* (1991). Die historischen Kontexte und die wirtschaftspolitischen Debattenlagen dieser Zeit kommen hier leider nur sehr knapp zur Spra-

(3) Der geschmeidigen Vereinnahmung der katholischen Soziallehre für das ordolibérale Projekt der Sozialen Marktwirtschaft, die Müller-Armack, Rüstow und Röpke schon immer betrieben haben, die aber bis in die 1970er Jahre auf deutliche Aversionen der katholischen Soziallehrer traf, wird von katholischer Seite heute kaum noch Widerstand entgegengebracht. Dabei dürfte diese Vereinnahmung im Blick auf die normativen Grundlagen des bundesdeutschen Wirtschafts- und Sozialmodells, das sich in der Adenauer-Ära bekanntlich weit von den Ordnungsvorstellungen der Ordoliberalen entfernt hatte und bis heute nur wenig gemein hat mit einer Sozialen Marktwirtschaft im Sinne Ludwig Erhards und Alfred Müller-Armacks, zu den größten Lebenslügen der Republik gehören (vgl. dazu Große Kracht 2010).

che, und auch den drei Rundschreiben wird – im Vergleich zu RN und QA – deutlich weniger Platz eingeräumt. Das reicht zwar für brauchbare Nacherzählungen der zentralen Inhalte; die eigentlichen Umbrüche und Innovationen dieser für das heutige Profil der katholischen Soziallehre so zentralen Texte des polnischen Papstes, den Ernst-Wolfgang Böckenförde als den »schärfsten Kritiker des Kapitalismus seit Karl Marx« (Böckenförde 2009, 8) bezeichnet hat, kommen als solche nicht hinreichend pointiert in den Blick. Das gilt etwa für die dezidierte Verabschiedung der naturrechtlich-thomistischen Sozialphilosophie und ihre Ersetzung durch eine von der lateinamerikanischen Befreiungstheologie inspirierte Methode des ›Sehens-Urteilens-Handelns‹. Das gilt ebenso für die Aufbrüche zu einem sich jenseits der zentralen Steuerungsmedien von Markt und Staat formierenden »Subjektcharakter der Gesellschaft« mit »gesellschaftlichen Zwischenkörpern« und »spezifischen Solidaritätsnetzen«, die verhindern sollen, dass der Einzelne »zwischen den beiden Polen von Markt und Staat erdrückt« wird, so als existiere er »nur als Produzent und Konsument von Waren oder als Objekt der staatlichen Verwaltung« (CA 49). Und das gilt nicht zuletzt auch für die Suchbewegungen zu einer jenseits von Sozialismus und Kapitalismus angesiedelten ›laboristischen‹ Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die irgendwie den Primat des Kapitals durch den Primat der Arbeit ersetzen will (vgl. LE 14). Denn schließlich geht es dem sozialkatholischen Dritten Weg seit seinen Anfängen – anders als dem ordoliberalen Weg zwischen einer sich selbst überlassenen und einer sozialdemokratisch eingehegten Marktwirtschaft, mit dem er gerne verwechselt wird – um eine wirkliche Alternative zu Sozialismus und Kapitalismus, und nicht nur um deren jeweilige Bändigung und Mäßigung.

Das fünfte Kapitel schließlich (Soziale Ungerechtigkeit und ökologische Verantwortung, 197–229) fällt noch knapper aus. Nach kurzen Ausführungen zur Finanzmarktkrise des Jahres 2008 werden die eher moraltheologisch angelegte Enzyklika *Caritas in veritate* (Benedikt XVI, 2009) und die Umweltzyklika *Laudato Si'* (Franziskus, 2015) vorgestellt und in ihren Inhalten referiert. Beide Enzykliken unterscheiden sich in ihrem Duktus und ihren Aussageintentionen bekanntlich erheblich. Gemeinsam ist ihnen aber, dass sie sich in keiner Weise mehr darum bemühen, Anschluss an die genau 100-jährige Tradition der päpstlichen Sozialverkündigung von *Rerum novarum* bis *Centesimus annus* zu halten. Dass *Caritas in veritate* die wirtschafts- und gesellschaftstheoretische Suche nach einem Dritten Weg nahezu vollständig aufgibt und sich vor allem auf affektive Moralappelle fokussiert, deuten die Autoren vorsichtig, aber nicht kritisch an (vgl.

211). Papst Franziskus dagegen wird bescheinigt, dass noch kein Papst vor ihm »mit solch deutlichen und drastischen Worten [...] die vielerorts tatsächlich existierenden Zustände beschrieben« (214) habe. Inwiefern sich in seinen Texten Potenziale für einen ›Dritten Weg der Päpste‹ finden, wird aber nicht näher geprüft.

Insgesamt halten sich die Autoren mit Wertungen und Kommentierungen auffällig – und wohltuend – zurück. Der für viele Wirtschaftswissenschaftler, vor allem aber für die Wirtschaftsredaktionen der großen meinungsbildenden Presse so typische Gestus eines herablassenden Besserwissens, der die Kapitalismuskritik der Päpste – wegen vermeintlicher fachlicher Unkenntnis, regionalspezifischer Vorprägungen o.ä. – von vornherein vom Diskurs ausschließen möchte, findet sich hier nicht. Stattdessen entwickeln die Autoren ein ernsthaftes Interesse an und eine wohlwollende Offenheit für ihren Forschungsgegenstand. Das gilt auch für den abschließenden Epilog (231–246).<sup>4</sup> Er erzählt allerdings mit einiger Redundanz die Geschichte der päpstlichen Sozialverkündigung noch einmal im Schnelldurchlauf und bietet in Sachen einer – hier eigentlich erwarteten – Bilanz der Suche nach dem ›Dritten Weg der Päpste‹ nur wenig. Die Frage, wie dieser Weg ›jenseits von individualistischem Kapitalismus und kollektivistischem Sozialismus‹ denn nun aussieht, wie er gegebenenfalls begangen

(4) Irritierend ist allerdings, dass es hier plötzlich heißt, *Quadragesimo anno* enthalte eine »Warnung vor einem Ausbau des Staates zu einem Wohlfahrtsstaat aufgrund gesellschaftlicher Individualisierungsprozesse« (234). Ein Textbeleg wird dafür nicht geliefert. Dabei bekennt sich QA explizit zur »Lehre vom Rechts- und Wohlfahrtsstaat« (QA 25), was die Autoren unerwähnt lassen. Allerdings gibt es in der jüngeren römischen Literatur sehr wohl wohlfahrtsstaatskritische Untertöne. So warnt etwa die offizielle vatikanische Übersetzung von *Centesimus annus* vor einem »Wohlfahrtsstaat, der direkt eingreift und die Gesellschaft ihrer Verantwortung beraubt« (CA 48); und diese vermeintliche Sozialstaatskritik hat es in den letzten Jahrzehnten zur meistzitierten CA-Passage der deutschen Publizistik gebracht. Dabei liegt ihr schlicht ein Übersetzungsfehler zu Grunde, denn aus dem Zusammenhang geht deutlich hervor, dass hier nicht der Wohlfahrts-, sondern der Versorgungsstaat gemeint ist. Denn die Wohlfahrtsstaatsfunktion hat die katholische Soziallehre stets verteidigt; der Versorgungsstaat jedoch, der alle sozialpolitischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten einzig bei den staatlichen Autoritäten monopolisieren will und dessen »Zuteilungen oft recht kärglich« (Höffner 1961/2006, 214) ausfallen, fand stets ihre scharfe Verurteilung. Die Differenzierung zwischen Wohlfahrts- und Versorgungsstaat ist für das katholische Sozialdenken jedenfalls von Anfang an konstitutiv; und die KAB-Ausgabe der *Texte zur katholischen Soziallehre*, aus der die Autoren ansonsten zitieren, hat diesen Übersetzungsfehler entsprechend korrigiert (vgl. dazu den Hinweis in *Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands 2007*, 767. Zur Differenzierung von Wohlfahrts- und Versorgungsstaat vgl. jetzt auch Große Kracht 2016).

werden kann und soll, und ob er sich im Verlauf des ›Jahrhunderts der päpstlichen Sozialverkündigung‹ überhaupt in einer theoretisch klar profilierten Weise zu erkennen gegeben hat, wird jedenfalls abschließend nicht thematisiert.

Dennoch formulieren die beiden Autoren am Ende ein klares, etwas gönnerhaftes Fazit: »In einer Gesamtbewertung des Ökonomen gibt es gegen die Sozialzyklen im Grunde wenig vorzubringen.« (245). Der Band endet dann mit einer schönen Schlusspointe, in der die Autoren vor allem den moralisierend-appellativen Charakter der Sozialzyklen auszeichnen und begrüßen: »Indem auf das Gute verwiesen und dem Menschen vertraut wird, können Hoffnungen und Visionen erzeugt werden, die bekanntermaßen Berge versetzen.« Für die Wirtschaftswissenschaften gelte aber: »Dem Ökonomen bleiben die nüchternen Zweifel an der Fähigkeit oder dem Willen der Menschen, ihren Egoismus zu überwinden, und die Hoffnung, sich damit zu irren.« (246)

Dass die Tradition der päpstlichen Sozialverkündigung seit ihren Anfängen gerade nicht auf Moralappelle setzt und die Ursachen für die komplexen Probleme der modernen Industriegesellschaften nicht länger in der ›menschlichen Gier‹ (so aber 236 u.ö.), sondern in den Strukturen der kapitalistischen Gesellschaft, im Vorrang des Kapitals vor der Arbeit und in der Herrschaft eines weitgehend ungehinderten Marktwettbewerbs identifiziert, wird offensichtlich auch von wohlmeinenden Ökonomen gerne übersehen. Dem katholischen Sozialethiker bleibt allerdings die Hoffnung, im Verbund von christlich-moralischen ›Hoffnungen und Visionen‹ und nüchterner Kapitalismuskritik gangbare Wege zu einer gerechteren Welt zu finden; und der leise Zweifel, ob ihm die herrschende Ökonomie dabei wirklich behilflich sein kann und will.

## ⇒ Literaturverzeichnis

Arnold, Claus (2011): Die amerikanische Dimension der sozialen Frage und die Entstehung von *Rerum novarum*. Rezension zu Sabine Schratz: *Das Gift des alten Europa und die Arbeiter der Neuen Welt. Zum amerikanischen Hintergrund der Enzyklika Rerum novarum* (1891), in: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 52, 257–262.

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (2009): Woran krankt der Kapitalismus? In: Süddeutsche Zeitung v. 24.04. 2009, 8.

Große Kracht, Hermann-Josef / Karcher SJ, Tobias / Spieß, Christian (Hg.) (2007): Das System des Solidarismus. Zur Auseinandersetzung mit dem Werk von Heinrich Pesch SJ, Münster: Lit.

Große Kracht, Hermann-Josef (2010): '...nichts gegen die Soziale Marktwirtschaft, denn das ist verboten' (Konrad Adenauer). Sondierungen zur religiösen Tiefengrammatik des deutschen Wirtschafts- und Sozialmodells im Anschluss an Alfred Müller-Armack und Oswald von Nell-Breuning, in: Ethik und Gesellschaft. Ökumenische Zeitschrift für Sozialethik 1. Online: [www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010\\_Grosse\\_Kracht.pdf](http://www.ethik-und-gesellschaft.de/mm/EuG-1-2010_Grosse_Kracht.pdf) [Zugriff am 24.05.2016].

Große Kracht, Hermann-Josef (2016): Rechtsstaat – Wohlfahrtsstaat – Versorgungsstaat. Geschichte und Gegenwart der katholischen Interpretation des Sozialstaatsprinzips, in: Gabriel, Karl / Reuter, Hans-Richard (Hg.): Religion und Wohlfahrtsstaatlichkeit in Deutschland. Konfession und Semantik, Tübingen: Mohr Siebeck (i.E.).

Höffner, Joseph (1961 / 2006): Kapitulation vor dem Versorgungsstaat? In: Die politische Meinung 6, 28–36. Wiederabdruck in: Gabriel, Karl / Große Kracht, Hermann-Josef (Hg.) (2006): Joseph Höffner (1906–1987): Soziallehre und Sozialpolitik, Paderborn: Schöningh, 213–222.

Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands e. V. (Hg.) (2007): Texte zur katholischen Soziallehre. Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente. Mit Einführungen von Oswald von Nell-Breuning SJ und Johannes Schasching SJ, Köln-Kevelaer: Butzon & Bercker-Ketteler.

Nell-Breuning, Oswald von (1931 / 32): Zur Krise des Versorgungsstaates, in: Schweizerische Rundschau. Monatsschrift für Geistesleben und Kultur 32, 112–125.

Schäfers, Michael (1998): Prophetische Kraft der kirchlichen Soziallehre? Armut, Arbeit, Eigentum und Wirtschaftskritik, Münster: Lit.

Schratz, Sabine (2011): Das Gift des alten Europa und die Arbeiter der Neuen Welt. Zum amerikanischen Hintergrund der Enzyklika *Rerum novarum* (1891), Paderborn: Schöningh.

---

Hermann-Josef Große Kracht, \*1962, Akademischer Oberrat am Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt ([grossekracht@theol.tu-darmstadt.de](mailto:grossekracht@theol.tu-darmstadt.de)).

---

---

**Zitationsvorschlag:**

**Hermann-Josef Große Kracht** (2016): Rezension: Freundliches Einvernehmen? Die Ökonomen Hans Frambach und Daniel Eissrich begehen den ›Dritten Weg der Päpste‹. (Ethik und Gesellschaft 1/2016: Vermögensungleichheit).

Download unter: <https://dx.doi.org/10.18156/eug-1-2016-rez-4> (Zugriff am [Datum]).

---



**ethikundgesellschaft**

**ökumenische zeitschrift für soziaethik**

**1/2016: Vermögensungleichheit**

Julian Bank

Leerstelle in der wirtschaftspolitischen Debatte? Die Piketty-Rezeption und Vermögensungleichheit in Deutschland

Hartmut Elsenhans

Polarisierung gefährdet Kapitalismus

Johannes Schmidt

Makroökonomische Wirkungen der Vermögenskonzentration

Eckhard Hein

Verteilungstendenzen im finanzdominierten Kapitalismus und ihre makroökonomischen Folgen

Dierk Hirschel

Soziale Ungleichheit, politische Ungleichheit und die Rolle der Stiftungen

Andreas Fisch

Gerechtfertigte Besteuerung von Vermögen und Erbschaften? Leitbilder für eine Steuerpolitik angesichts sozialer Ungleichheiten

Ulrich Klüh

Kapitalakkumulation durch Kapitalbesteuerung?  
Eine kontextuelle Analyse der Vermögensbesteuerung

Giacomo Corneo

Öffentliches Kapital: Ein evolutionäres Programm für mehr Demokratie und Wohlstand